

## 14 Geld und Kredit, Versicherungen

### 14.0 Vorbemerkung

#### Geld und Kredit

**Zahlungsverkehr:** Als Bargeldumlauf werden die Banknoten der Deutschen Bundesbank und die Scheidemünzen des Bundes einschl. der in den Kassenbeständen der Kreditinstitute vorhandenen Noten und Münzen nachgewiesen.

**Konsolidierte Bilanz des Bankensystems:** Es handelt sich um eine zusammengefaßte statistische Bilanz der Kreditinstitute einschl. der Deutschen Bundesbank. Das Geldvolumen M1 setzt sich zusammen aus dem Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und den Sichteinlagen von Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten (ohne Zentralbankeinlagen). Das Geldvolumen M2 umfaßt neben dem Geldvolumen M1 die Termingelder inländischer Nichtbanken mit einer Befristung bis unter vier Jahren von Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten. Das Geldvolumen M3 schließt das Geldvolumen M2 sowie die Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit gesetzlicher Kündigungsfrist ein.

**Aktiva und Passiva der Kreditinstitute:** Die Angaben beruhen auf den monatlichen Meldungen der Kreditinstitute zu den bei der Deutschen Bundesbank geführten Statistiken des Geld- und Kreditwesens. Methodische Erläuterungen sind im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 1969, S. 5 ff., enthalten.

**Boden- und Kommunalkreditinstitute:** Die Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute basiert auf den monatlichen und vierteljährlichen Meldungen dieser Institute. Als Boden- und Kommunalkreditinstitute gelten alle unter das Hypothekendarlehenbankgesetz, das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten und unter das Gesetz über die Schiffspfandbriefbanken fallenden Institute sowie die Landwirtschaftliche Rentenbank, die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank und die Bayerische Landesbank Girozentrale (gegenwärtig 54 Kreditinstitute; davon berichten 5 Institute nur über das Altgeschäft). Kommunalobligationen sind Schuldverschreibungen, die von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und privaten Hypothekendarlehenbanken ausgegeben werden; sie sind durch Darlehen gedeckt, die an Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährt oder von diesen verbürgt werden.

**Bausparkassen:** Gegenwärtig bestehen im Bundesgebiet 17 private und 13 öffentliche Bausparkassen. Bausparverträge werden auf eine bestimmte Summe abgeschlossen. Die Bauspareinlagen stellen wegen ihrer Zweckbindung Sparguthaben besonderer Art dar. Unter Baudarlehen werden zugeleitete Darlehen, Zwischenkredite und sonstige Baudarlehen nachgewiesen. Wohnungsbauprämien sind staatliche Wohnungsbauförderungsmitel, die den Bausparern nach dem Wohnungsbauprämiengesetz vom 17. 3. 1952 (und den hierzu erlassenen Änderungsgesetzen) gewährt werden. Sie betragen bei Prämienberechtigten ohne Kinder ab 1. 1. 1976 18% der geleisteten Aufwendungen. Für jedes Kind unter 18 Jahren erhöht sich der Prämienatz um 2%.

**Wertpapiermärkte:** Der Erstsatz umfaßt die im Berichtszeitraum erstmals verkauften Wertpapiere. Der Umlauf gibt den Stand der am jeweiligen Stichtag im Verkehr befindlichen Schuldverschreibungen und Aktien wieder. Die Umlaufveränderung stellt den Saldo zwischen Erstsatz plus Wiederverkäufen und Tilgungen plus Rückkäufen von Schuldverschreibungen dar.

Der Kursdurchschnitt der **festverzinslichen Wertpapiere** wird bei jeder Wertpapierart für ausgewählte Schuldverschreibungen nach den Kursnotierungen an den vier Bankwochenstichtagen im Monat berechnet.

Der Durchschnittskurs von **Aktien** wird von allen an den Börsen notierten Stammaktien von Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet berechnet, wobei mit dem Nominalwert der börsennotierten Stammaktien der erfaßten Gesellschaften gewichtet wird. Durchschnittsdividende: Die Dividende der einzelnen Gesellschaften (einschl. Steuergutschrift aufgrund des Körperschaftsteuerreformgesetzes vom 31. 8. 1976, BGBl. I 1976, S. 2597) wird mit dem Nominalwert ihrer börsennotierten Stammaktien gewichtet. Die Durchschnittsrendite stellt das Verhältnis von Dividende und Aktienkurs dar.

Der Index der Aktienkurse wird aus den Kursnotierungen der Aktien von rd. 270 ausgewählten Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet berechnet, wobei eine Gewichtung mit dem Nominalwert der börsennotierten Stammaktien vom Basisstichtag 29. 12. 1972 vorgenommen wird. Nähere methodische Erläuterungen siehe »Wirtschaft und Statistik«, 12/1974, S. 832 ff.

**Devisenkurse:** Für die amtlich an der Frankfurter Börse gehandelten Devisen sind die Kurse und die errechneten Vergleichswerte angegeben. Für weitere ausgewählte Länder wurden die Devisenkurse grundsätzlich den offiziellen Quellen des jeweiligen Landes entnommen.

#### Versicherungen

Der Individualversicherung (Privatversicherung) liegt ein Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen zugrunde, durch den der Versicherungsnehmer selbst über Art und Höhe seiner Beiträge und der dadurch bedingten Ansprüche gegenüber der Versicherung entscheidet.

In erster Linie werden in diesem Abschnitt Angaben aus den Geschäftsergebnissen der Versicherungsunternehmen (In- und Auslandsgeschäft) veröffentlicht. Bei der Darstellung wird unterschieden zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungszweigen (-sparten). Der Versicherungszweig wird bestimmt durch die Art des Risikos, das das Versicherungsunternehmen tragen soll. Zum Teil wird von den Versicherungsunternehmen nur ein Versicherungszweig betrieben (Spezialinstitute), häufig erstreckt sich jedoch der Geschäftsbereich eines Unternehmens auf mehrere Versicherungszweige (Spartenkombination); dies gilt besonders für die Schaden- und Unfallversicherung. Bei den Angaben über die Kapitalanlagen wird diese Unterscheidung nicht getroffen.